

**Unternehmen:**  
Bayerischer Versicherungsverband  
Versicherungsaktiengesellschaft  
Deutschland

AUB 2020

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Unfallversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert gegen Risiken durch Unfallverletzungen ab.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht, stürzt oder umknickt. Dafür bieten wir je nach Vereinbarung folgende Leistungsarten:

##### Geldleistungen

- ✓ WAHLWEISE  
Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen).  
UND/ODER  
Bei besonders schweren Beeinträchtigungen:  
Lebenslange Unfallrente oder Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Kosten für kosmetische Operationen.
- ✓ Kosten für psychologische Betreuung.

##### ZUSÄTZLICH VERSICHERBAR

- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanten Operationen.
- ✓ Sofortleistung bei bestimmten Verletzungen.
- ✓ Leistung im Todesfall.

##### Dienstleistungen

- ✓ AlltagsManager: Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall, einer ambulanten Operation oder einem stationären Krankenhausaufenthalt (z.B. Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe).
- ✓ RehaManager: Professionelles Rehabilitationsmanagement.

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

- X Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall)
- X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- X Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle beim Lenken von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, wenn der Blutalkoholgehalt bei 1,1 Promille oder darüber liegt.
- ! Unfälle als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts, soweit nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt wird.
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.
- ! Bandscheibenschäden

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Wechsel Ihrer Berufstätigkeit oder Beschäftigung unverzüglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.  
Sie müssen alle in der Unfallanzeige gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.  
Sie müssen uns alle angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben und in den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen geregelt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen. Sie sind nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert, wenn Sie nach Feststellung der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung oder Sozialen Pflegeversicherung mindestens in Pflegegrad 3 eingestuft werden. Bei der Leistungsart AlltagsManager gilt dies bereits ab Pflegegrad 2. Für Leistungsansprüche aus dem AlltagsManager besteht eine Wartezeit von sechs Monaten. Diese gilt nicht für Unfälle im Sinne der privaten Unfallversicherung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Das Kündigungsrecht nach Leistung besteht nach jeder Zahlung innerhalb einer Leistungsart und bei jeder Leistungsart erneut (Krankenhaustagegeld, Tagegeld, Sofortleistung, Invalidität, Unfallrente), gegebenenfalls mehrmals im Laufe der Bearbeitung des Schadenfalls. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.